

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
02.11.2020

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg – Riedöschingen, Am Franzenberg 9,
Flst. Nr. 4273 erteilt. nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

 Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

 Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

 siehe Anlage

3. Stellplätze

 Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu. Die Ablösungsvereinbarung liegt bei. Die Ablösungsbestimmungen liegen bei. Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

 erteilt nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

 wurde durchgeführt.

78176 Blumberg - Riedöschingen

Flst. Nr. 4272, 254, 4274

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:

Neubau eines Walmdaches
auf best. Garage

Planverfasser:

digabau GmbH
Marco Gutenkunst B. Eng.
Gottfried-Schafbuch-Str. 1
78183 Hüfingen

Datum, Unterschrift



Anlage zum Bauantrag

Neubau eines Walmdaches auf bestehende Garage

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des seit 15.02.1986 rechtskräftigen Bebauungsplanes „Franzenberg“.

Entsprechend der vorliegenden Planung soll das Dach der bestehenden Garage als Walmdach ausgebildet werden.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Franzenberg“ sind freistehende und angebaute Garagen mit einem Satteldach einzudecken. Für das geplante Walmdach ist deshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Franzenberg“ erforderlich.

Aus der Sicht der Verwaltung kann diese Befreiung erteilt werden.